



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

ÖPNV-Vergabeverfahren

- 1 Einführung
- 2 Status quo
- 3 Leistungsvergaben
- 4 Direktvergabe Linienbündel Stadt Cottbus
- 5 Verkehrliche Verflechtungen mit dem Landkreis SPN
- 6 Lösungsansatz – Bildung einer Gruppe von Behörden





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



1 Einführung

- Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Cottbus (Aufgabenträger und zuständige Behörde i.S. v. § 3 BbgÖPNV-Gesetz)
- ÖPNV-Betriebsleistung der Cottbusverkehr GmbH beruht rechtlich insbesondere auf:
 - Rechtmäßiger Vergabe öffentlicher Zuwendungen an CV und
 - Gewerberechtlicher Genehmigung (Liniengenehmigungen)
- Mit EU-VO 1370/2007 vom 03.12.2007 und neuem PBefG, das zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, wurde spezielles Recht für die Vergabe von ÖPNV-Leistungen geschaffen



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



1 Einführung

- Die Erteilung eines „öffentlichen Dienstleistungsauftrages“ („Betrachtung“, „Verkehrsvertrag“) durch den ÖPNV-Aufgabenträger ist immer Ergebnis eines förmlichen Vergabeverfahrens
- Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten
 - wettbewerbliche Vergabe
 - Direktvergabe
- Die Erteilung der Liniengenehmigung durch die Genehmigungsbehörde (LBV) erfolgt an den Zuschlagsempfänger





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



2 Status quo

Verkehrsgebiet und Betreibersituation

- CV erbringt ihre ÖPNV-Leistungen
 - im Gebiet der Stadt Cottbus (mit Straßenbahnen und Omnibussen)
 - im westlichen Teil des LK SPN (ehem. Altkreis Cottbus Land) mit Omnibussen
- Das Bediengebiet wird seit Jahrzehnten im Rahmen eines integrierten Verkehrsangebots, unabhängig von kommunalen Gebietskörperschaftsgrenzen, bedient (starke Verflechtung zwischen Stadt- und Umlandverkehr)
- Für das Bediengebiet der CV sind zwei Aufgabenträger zuständig
 - die Stadt Cottbus
 - der Landkreis Spree-Neiße (LK SPN)



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

2 Status quo



Verkehrsgebiet und Betreibersituation

Bediengebiet Stadt Cottbus

- Stadt Cottbus ist 100%ige Gesellschafterin der CV
- Finanzierung der Verkehrsleistung für Strab und Bus geregelt durch „ÖPNV-Angebots- und Finanzierungsvereinbarung“
- Liniengenehmigungen sind bestandskräftig erteilt für
 - Stadtomnibusverkehr bis 31.07.2017
 - Straßenbahnverkehr bis 31.12.2019

Bediengebiet Landkreis SPN

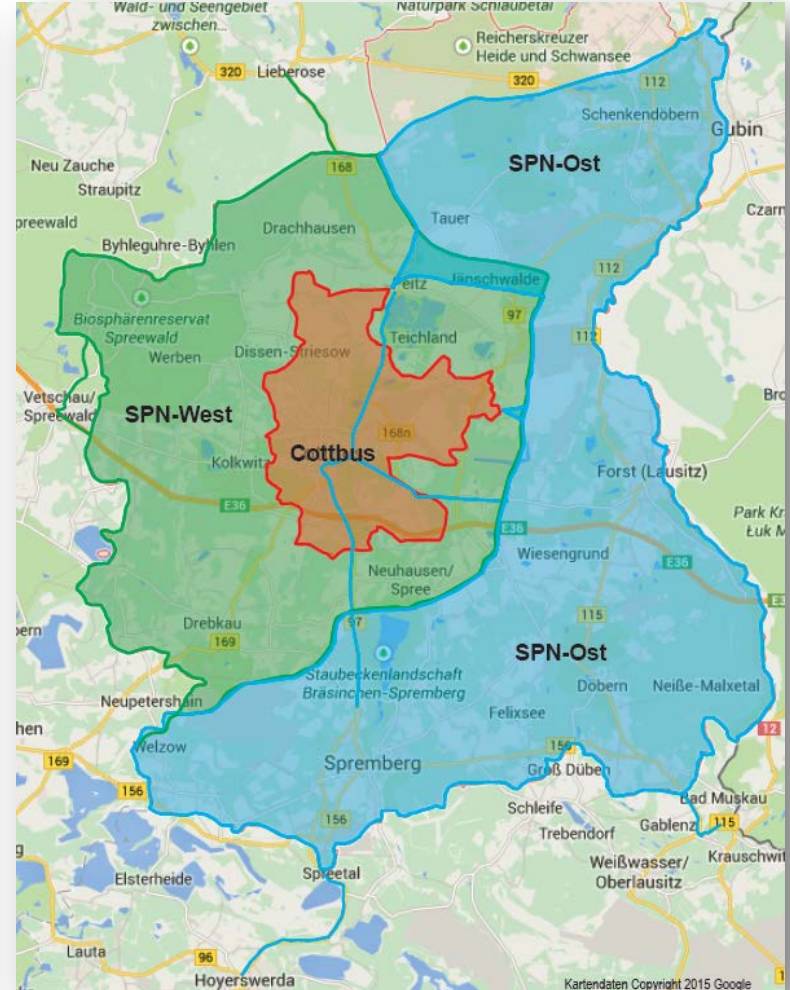
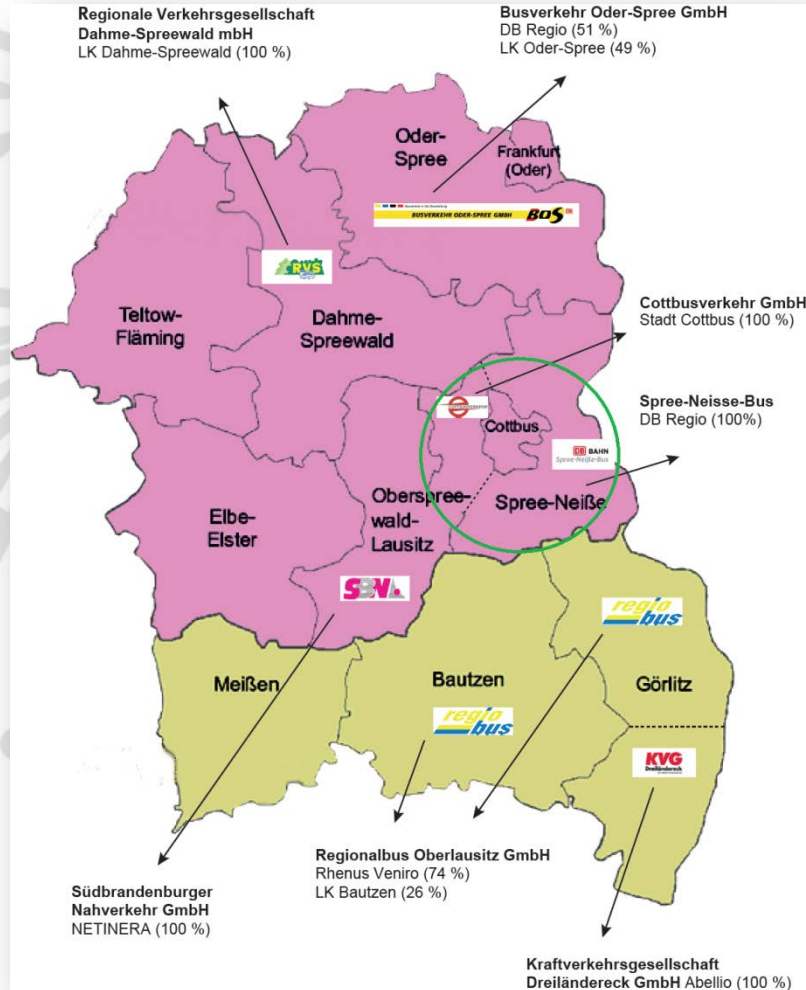
- Außer der 20%igen Beteiligung an Neißeverkehr GmbH (NV) ist der LK SPN nicht mehr an VU beteiligt
- Seit weitgehendem Rückzug des LK SPN aus ÖPNV-Beteiligungen besteht eine Wettbewerbsstrategie
- Betreiber im Bediengebiet des LK:
 - SPN West/A: CV und NV
 - SPN West/B: LEO-Reisen und CV
 - SPN/Ost: DB-Regio Bus Ost GmbH
- Cottbusverkehr ist Betriebsführer für SPN/West Teil A und SPN/West Teil B



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

2. Status quo

Verkehrsgebiet und Betreibersituation





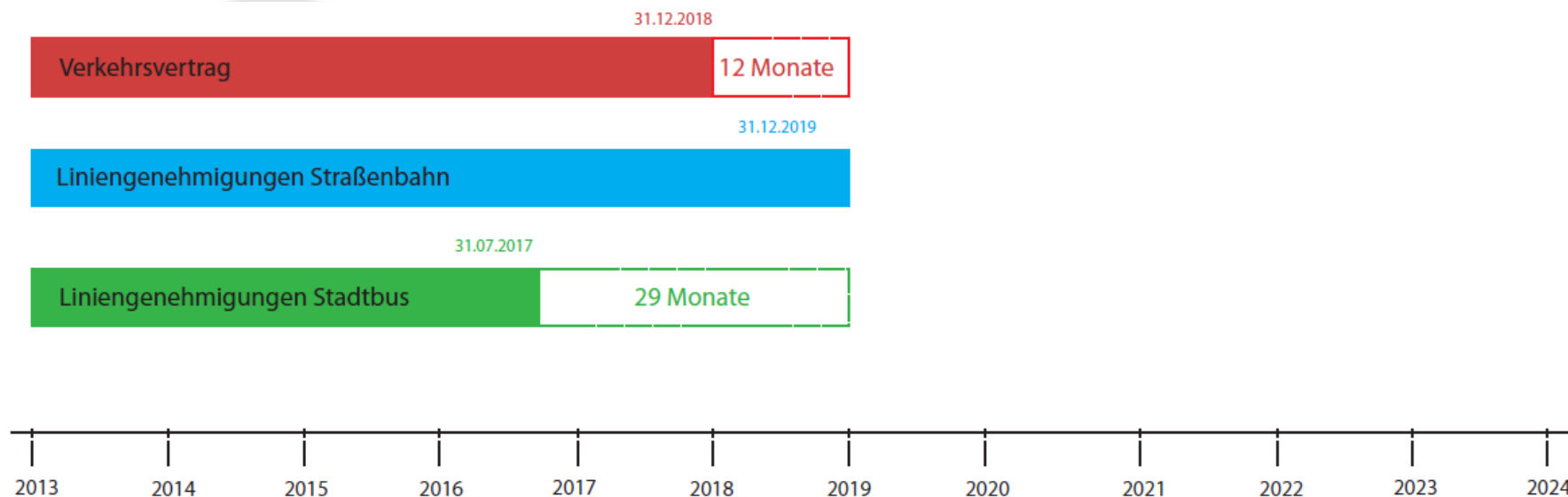
STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

2. Status quo

Aktuelle Verkehrsverträge und Liniengenehmigungen



Stadt Cottbus



Landkreis Spree-Neiße





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



3 Leistungsvergaben

EU-VO 1370/2007, Artikel 5

Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge

wettbewerbliches Verfahren



Anwender:

- Landkreise/Städte, die **kein eigenes Verkehrsunternehmen** besitzen
- Landkreise/Städte, die unter 100% Geschäftsanteile an Verkehrsunternehmen halten



Direktvergabe



Anwender:

- Landkreise/Städte die ein **eigenes Verkehrsunternehmen** besitzen (100% Anteile)
- Möglichkeit der Bildung einer **Gruppe von Behörden** zwischen 100%igem Eigentümer an Verkehrsunternehmen und Landkreis/Stadt, die kein 100%iger Eigentümer an Verkehrsunternehmen ist

Beispiel: Landkreis Märkisch Oderland und Landkreis Barnim bezüglich Barnimer Busgesellschaft Eberswalde (100%iger Eigentümer Landkreis Barnim)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



4 Direktvergabe Linienbündel Stadt Cottbus

Zielsetzungen der Stadt Cottbus:

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet mit ausbrechenden Linien in den Landkreis SPN
- Erhalt des Unternehmens- bzw. Vermögenswertes der CV
- Schutz vor Leistungsverlusten (Stadt Cottbus, SPN West)
- Erhalt der kommunalen Trägerschaft der CV und Steuerungsfähigkeit des ÖPNV (keine Aufgabenprivatisierung)
- Rechtssicherheit (Rechtskonformität mit EU-VO 1370/2007 und PBefG)

Vergabevorschlag

- Die Direktvergabe von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Leistungen durch den kommunalen Aufgabenträger ist grundsätzlich eine in besonderem Maße naheliegende Handlungsoption
- Direktvergabe Linienbündel Stadt Cottbus (Stadtbus- und Straßenbahnverkehr) an eigenes Verkehrsunternehmen Cottbusverkehr unproblematisch → Stadt Cottbus = 100%iger Eigentümer an Cottbusverkehr
- Vergabewahl obliegt Stadt Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



4 Direktvergabe Linienbündel Stadt Cottbus

Kerninhalte des öffentlichen Dienstleistungsauftrages:

- Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung: ÖPNV mit Straßenbahnen und Bussen sowie Vor- und Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur und Fahrzeuge
- Geografischer Geltungsbereich: Stadtgebiet Cottbus einschließlich abgehender Linien in den Landkreis Spree-Neiße, Verpflichtung der CV zur überwiegenden Selbsterbringung
- Befristete Laufzeit von 10 Jahren
- Qualitätsstandards: Bezug u.a. auf den derzeit gültigen Nahverkehrsplan (Fortschreibung 2012-2016), den Qualitätskatalog zu Kriterien der Bedienungs- und Beförderungsqualität bei der Erbringung von Leistungen im ÖPNV der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



4 Direktvergabe Linienbündel Stadt Cottbus

Vorteile:

- Sicherung eines qualitativ hochwertigen ÖPNV in Cottbus
- Sicherung und Weiterentwicklung des eigenen städtischen Verkehrsunternehmens
- Effektive Steuerung des ÖPNV neben dem ohnehin bestehende Gesellschaftereinfluss
- Planungs- und Investitionssicherheit (Kontrolle der Stadt wie über eigene Dienststelle)
- Sicherung eines wirtschaftlichen ÖPNV
- Fortsetzung der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit CV zur Erreichung von Qualitätsverbesserungen, Stärkung der Kundenorientierung und Weiterentwicklung der bedarfsorientierten Anpassung des ÖPNV-Angebotes

Nachteile

- keine Beteiligung von Cottbusverkehr an anderen Wettbewerbsverfahren außerhalb des Behördengebietes → Einstellung der Verkehrsleistungen, die der Zuständigkeit des LK SPN unterliegen

Linienbündel Stadt Cottbus (Straßenbahn und Stadtbus)

18 Linien

└ davon 5 Straßenbahnlinien

└ davon 13 Stadtbuslinien

ca. 2.519 TFahrplankilometer

└ davon 1.000 TFahrplankilometer im Straßenbahnverkehr

└ davon 1.519 TFahrplankilometer im Stadtbusverkehr



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



4 Direktvergabe Linienbündel Stadt Cottbus

Konsequenz: Wegfall der Leistungen Linienbündel SPN West

- Ca. ein Drittel Leistungsverlust für CV im Regionalverkehr für den Landkreis SPN
- Personalabbau, betriebsbedingte Kündigungen
- Wegfall von Synergieeffekten bei der Leistungserbringung
- Mehrkosten für die Stadt Cottbus (z.B. für die Vorhaltung von Betriebshof, Leitstelle, etc.)
→ Erhöhter Zuschussbedarf für die Stadt Cottbus
- Leistungsreduzierungen im Stadtverkehr Cottbus
- Gravierende Auswirkungen auf Fahrgäste (Angebotsstruktur)

→ **Direktvergabe der Stadt an Cottbusverkehr bezüglich städtischer Verkehrsleistungen ist von existenzieller Bedeutung!** (worst-case: eigenes Verkehrsunternehmen ohne Leistung, siehe Neißeverkehr GmbH im Rahmen der Ausschreibung SPN-West/Ost ab 01.01.2015)

Lösungsansatz:

1. Bildung einer Gruppe von Behörden aus Stadt Cottbus und LK SPN (gemäß EU-VO 1370/2007, Artikel 5, Absatz 2 vom 03.12.2007)
2. Direktvergabe des Linienbündels Spree-Neiße West durch die Gruppe von Behörden an Cottbusverkehr



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



5 Verkehrliche Verflechtungen mit dem Landkreis SPN

- kreisfreie Stadt Cottbus liegt als Oberzentrum im Land Brandenburg innerhalb des Landkreises Spree-Neiße
- ein- und ausbrechende Verkehre (ca. 11.400 Auspendlern aus Cottbus steht doppelte Anzahl von ca. 22.400 Einpendlern gegenüber)

Linienbündel Spree-Neiße/West	Linienbündel Stadt Cottbus (nur Stadtbus)
22 Linien davon 15 Linien kreisgrenzüberschreitend (68%), das heißt Anfangs- bzw. Endpunkt in Stadt Cottbus	13 Linien davon 3 Linien kreisgrenzüberschreitend (23%), das heißt Anfangs- bzw. Endpunkt in Landkreis Spree-Neiße
ca. 1.850 TFahrplankilometer davon 434 TFahrplankilometer (23%) in der Stadt Cottbus	ca. 1.519 TFahrplankilometer davon 164 TFahrplankilometer (11%), im Landkreis Spree-Neiße



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



5 Verkehrliche Verflechtungen mit dem Landkreis SPN

Linienlänge	885 km
└ davon im Linienbündel Spree-Neiße/West	660 km
Linienanzahl (Straßenbahn und Bus)	47
└ davon im Linienbündel Spree-Neiße/West	22
Geleistete Fahrplankilometer	4,35 Mio. km
└ davon im Linienbündel Spree-Neiße/West	1,85 Mio. km
Beförderte Personen	11,5 Mio.
Beschäftigte Personen	230
└ davon Frauen	45
└ davon Auszubildende	3
└ davon im Linienbündel Spree-Neiße/West	38



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



6 Lösungsansatz – Bildung einer Gruppe von Behörden

1. Bildung einer „Gruppe von Behörden“ aus Stadt Cottbus und Landkreis Spree-Neiße (gemäß EU-VO 1370/2007, Artikel 5, Absatz 2 vom 03.12.2007) **ist rechtlich umsetzbar**
2. **Leistungs- und Finanzierungsangebot** von Cottbusverkehr an Landkreis Spree-Neiße vom 12.09.2014 **ist auskömmlich**
3. Abschluss einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** als rechtliches Instrument für Gründung einer Gruppe von Behörden
 - § § 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg regelt mögliche gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung, die **Mitwirkungsrechte können vereinbart werden**
 - Cottbusverkehr muss Mehrheit der Verkehrsleistung selbst erbringen, Unterauftragnehmer dürfen eingebunden werden (max. 30%), Vergabeverfahren beachten!
4. **Direktvergabe des Linienbündels** Spree-Neiße/West durch die Gruppe von Behörden an Cottbusverkehr



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ



6 Lösungsansatz – Bildung einer Gruppe von Behörden

Zeitliche Rahmenbedingungen

- Spätestens 1 Jahr vor der Direktvergabe ist gem. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 eine **Vorabbekanntmachung der beabsichtigten Direktvergabe** im EU-Amtsblatt der EU zu veröffentlichen

- 03/2015 → Beschluss zur Prüfung der Gründung einer Gruppe von Behörden im Kreistag und in der Stadtverordnetenversammlung
- Beschluss zur Direktvergabe des Linienbündels Stadt Cottbus in der Stadtverordnetenversammlung
- 05/2015 → Veröffentlichung/Vorabbekanntmachung
- 09-10/2015 → Beschluss zur Gründung einer Gruppe von Behörden im Kreistag und in der Stadtverordnetenversammlung (Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung)
- Ende 2015 → Beschluss zur Direktvergabe des Linienbündels Spree-Neiße/West durch die Gruppe von Behörden

im Anschluss Umsetzung der Direktvergaben im eigentlichen Sinne



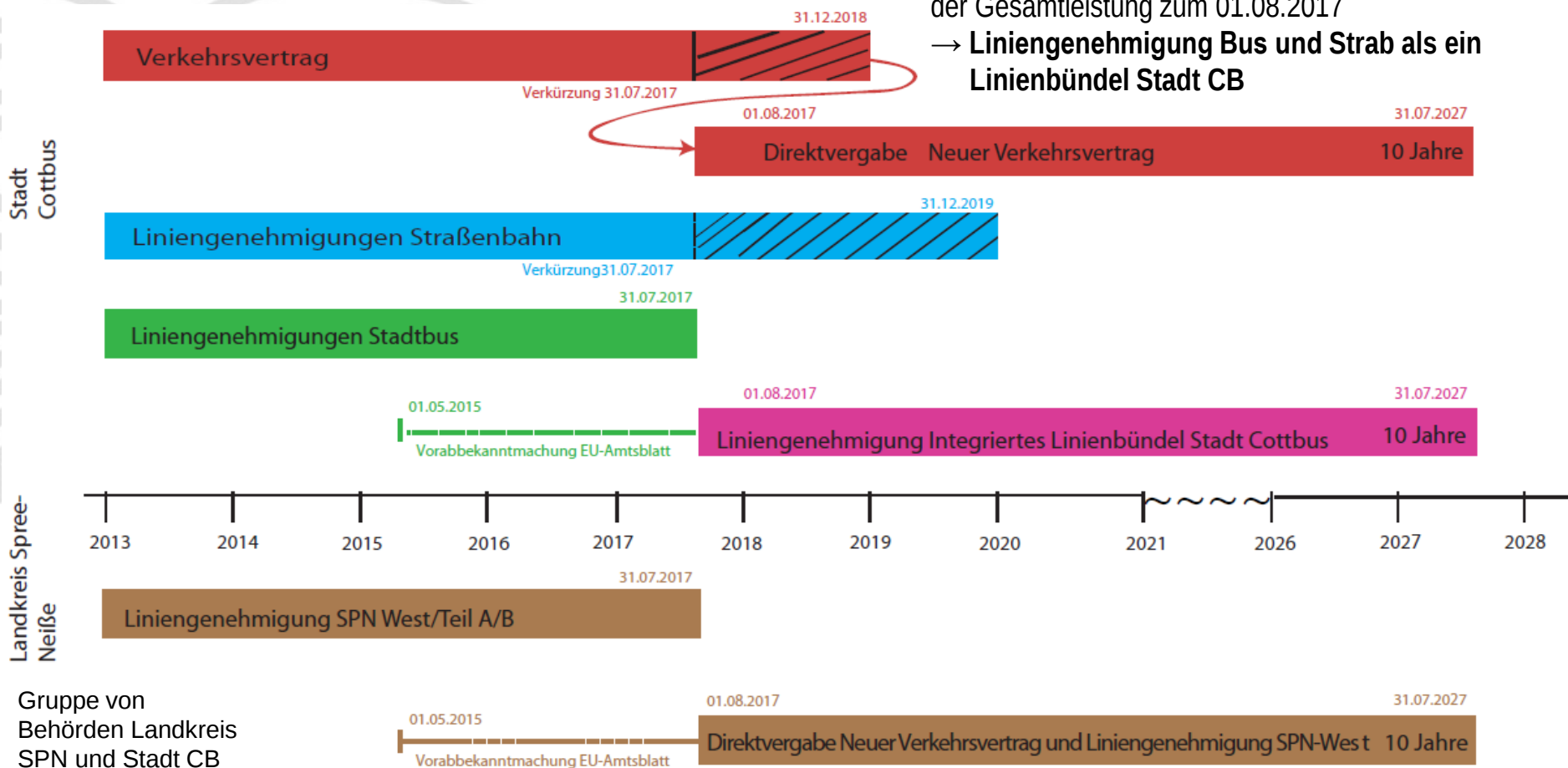
STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



6 Lösungsansatz – Bildung einer Gruppe von Behörden

genehmigungs- und vertragsrechtliche Harmonisierung
der Gesamtleistung zum 01.08.2017

→ **Liniengenehmigung Bus und Strab als ein
Linienbündel Stadt CB**





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



6 Lösungsansatz – Bildung einer Gruppe von Behörden

Fazit:

- Direktvergabe ermöglicht Stadt UND Cottbusverkehr Planungssicherheit für weitere 10 Jahre
- Cottbusverkehr ist Adressat zweier Direktvergaben:
 1. Direktvergabe des Stadtverkehrs mit Bussen und Straßenbahnen in der Stadt Cottbus
 2. Direktvergabe des Linienbündels Spree-Neiße West (Bus-Verkehrsleistungen)
- in Cottbus liegende Verkehrsleistungen = Stadt zuständige Behörde
(1. Direktvergabe)
- im Linienbündel Spree-Neiße/West liegende Verkehre = Behördengruppe aus Stadt Cottbus und Landkreis
(2. Direktvergabe)



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

